

Standortfaktor Tierversuche

Bürokratische Hürden und mangelndes Personal erschweren die Forschung in Deutschland

| IM GESPRÄCH | Im Juni 2021 wurde in Deutschland das Tierschutzgesetz novelliert, das auch den Umgang mit Versuchstieren in der Wissenschaft regelt. Mit der Neuregelung müssen nun auch die zuständigen Landesbehörden inhaltlich prüfen, ob der Einsatz von Versuchstieren gerechtfertigt ist. Über die Auswirkungen der Gesetzesnovellierung und die schwierige Lage von Landesbehörden und Forschungseinrichtungen.

Forschung & Lehre: Seit der Gesetzesänderung prüfen Behörden, nicht nur Forschende, ob der Einsatz von Versuchstieren gerecht wird. Was sind die Auswirkungen?

Andreas Lengeling: Laut Paragraph 8 des Tierschutzgesetzes müssen die zuständigen Behörden Tierversuchsanträge nach wissenschaftlichen und pädagogischen Kriterien prüfen. Das bedeutet, dass man sehr kritisch hinterfragt, ob ein Tierversuch wirklich unerlässlich ist. Auch für Tierversuche die zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachpersonal durchgeführt werden sollen, müssen jetzt Tierversuchsanträge

gestellt werden. Diese Prüfung ist berechtigt, es wird aber für die Behörden immer schwieriger, diese Aufgaben innerhalb der gesetzlichen Fristen zu erfüllen. Die Novellierung verschärft diese Problematik für die Behörden weiter, weil sich auch das Antragsvolumen mit der Aufnahme der Anträge zur Ausbildung vergrößert hat.

Die Fristen sehen im normalen Genehmigungsverfahren 40 Arbeitstage bis zur Entscheidung über den eingereichten Antrag vor. Bei einer besonders komplexen Antragslage kann diese Frist einmalig um 15 Tage verlängert werden. Wir haben bei der Max-Planck-Gesellschaft Forscherinnen und Forscher, die über ein Jahr darauf warten müssen, eine Genehmigung für ihre Tierversuche zu erhalten. Dies führt zu erheblicher Verzögerung und Unsicherheit bei der Planung ihrer Forschungsprojekte. Das ist ein ernsthaftes Problem gerade für Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leiter, die auf befristeten Verträgen arbeiten und in ihrer ersten Qualifikationsphase nur fünf Jahre Zeit haben, um ihre Forschung durchzuführen, und dann ein Jahr warten müssen, bevor sie überhaupt beginnen können.

F&L: Ein Jahr ist deutlich länger als die vorhergesehene gesetzliche Frist. Kommen so lange Wartezeiten häufig vor?

Andreas Lengeling: Das variiert stark von Bundesland zu Bundesland. Als

Max-Planck-Gesellschaft haben wir mit 13 unterschiedlichen Landesbehörden zu tun, und die Anforderungen und Vorgehensweisen der Behörden variieren erheblich. In Bayern gestaltet sich die Genehmigungsprozedur besonders schwierig. In Schleswig-Holstein, einem kleineren Bundesland mit weniger Forschung, scheint die Genehmigungsprozedur besser zu funktionieren, aber auch dort halten die Behörden häufig nicht die gesetzlichen Fristen ein. Es dauert aber immerhin nur zwei bis drei Monate statt ein Jahr, was den Forschenden zumindest eine gewisse Planungssicherheit bietet.

F&L: Wo hakt es Ihrer Meinung nach?

Andreas Lengeling: Ich erhalte dazu Rückmeldungen von verschiedenen Instituten der Max-Planck-Gesellschaft und fungiere manchmal selbst als Vermittler bei Antragsvorgängen, die sich sehr in die Länge ziehen. Dabei lerne ich auch die Herausforderungen auf der Behördenseite kennen, wie zum Beispiel den Mangel an Mitarbeitenden, um die Flut von Anträgen zu bewältigen. Da tun mir auch die zuständigen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte in den Behörden wirklich leid. Ich sehe, dass die Ansprüche und Anforderungen ganz weit auseinanderlaufen. Die Behörden bekommen mehr Aufgaben, aber der Personalschlüssel wird nicht ausreichend angepasst.

F&L: Gibt es Beispiele für eine bessere Regelung im Ausland?

Andreas Lengeling: Ich habe eine Forschungsgruppe an der University of Edinburgh in Großbritannien geleitet. Das war im Jahr 2007, da war das Vereinigte Königreich noch Teil der Euro-



Foto: Max-Planck-Gesellschaft

Dr. Andreas Lengeling ist Beauftragter für Tierversuche in der Grundlagenforschung bei der Max-Planck-Gesellschaft.

päischen Union und hatte eine der strengsten Tierschutzgesetzgebungen überhaupt. Kolleginnen und Kollegen warnten mich, es würde ewig dauern, bis ich alle Genehmigungen für die geplanten Versuche zusammenhaben würde. Aber ich habe die gegenteilige Erfahrung gemacht: Das britische Home Office arbeitet mit einem einheitlichen Tierschutzgesetz. Der „Animal Scientific Procedures Act“ (ASPA) bietet klare Richtlinien und eliminiert Grauzonen. Es ist klar, welche Kriterien man einhalten muss und man lernt dort schnell, worauf es bei den Anträgen ankommt. Beim Home Office können seit vielen Jahren Tierversuchsanträge auch elektronisch eingereicht und im Antragsportal von der Behörde bearbeitet werden.

In Deutschland haben wir hingegen einen regulatorischen Flickenteppich, mit erheblichen Unterschieden in der Auslegung bestimmter Kriterien je nach Bundesland. Forscherinnen und Forscher müssen mühsam herausfinden, welche Anforderungen in ihrem Bundesland gelten. Da es kein digitales Bearbeitungssystem für die Tierversuchsanträge gibt, können die Antragstellenden auch nicht über Statusmeldungen nachvollziehen, wo ihr Antragsvorhaben gerade hängt. Es dauert häufig Monate bis die ersten Rückmeldungen der Behörden zum Antrag eintreffen.

F&L: Ist das Ihrer Ansicht nach ein Nachteil für den Wissenschaftsstandort Deutschland? Kennen Sie Kolleginnen und Kollegen, die deshalb ins Ausland gehen?

Andreas Lengeling: Die Entscheidung, Deutschland zu verlassen, hat viele Gründe, aber ich kann durchaus eine veränderte Stimmung wahrnehmen, wenn ich mit Menschen in der Forschung darüber spreche. Gerade jüngere Kolleginnen und Kollegen sind frustriert, da Beantragungen immer länger dauern und der Ausgang unsicher ist. Als junge Nachwuchsgruppenleiterin oder junger Nachwuchsgruppenleiter überlegt man sich genau, ob man sich diese Schwierigkeiten überhaupt noch antun möchte. Stattdessen verzichten manche lieber ganz auf Tierversuche, obwohl sie eigentlich zur Beantwortung wichtiger Forschungsfragen am Tier forschen wür-

den. Viele versuchen stattdessen, mit Zellkulturen oder anderen Alternativen zu arbeiten, da dies mehr Planungssicherheit bietet. Grundsätzlich begrüßen und fördern wir Alternativen zum Tierversuch. Ein Problem entsteht nur, wenn auf Tierversuche aufgrund bürokratischer Aufwände verzichtet wird, obwohl die Aufklärung grundlegender Mechanismen eine Forschung am Tier erfordern würde. Die Anzahl der Tierversuche geht von Jahr zu Jahr zurück. Auch die Corona-Pandemie mag darauf Einfluss gehabt haben. Wir halten ein Auge auf die Zahlen, um zu erkennen, ob das ein nachhaltiger Trend ist.

Foto: picture alliance/Zoomar Design/it



F&L: Was sind Ihre Erfahrungen mit erfahreneren Forschenden oder Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland?

Andreas Lengeling: Bei den Max-Planck-Instituten haben wir einen großen Anteil an ausländischen Forscherinnen und Forschern, insbesondere auf Leitungsebene. Sie sehen die Unterschiede und Herausforderungen bei Tierversuchen ganz klar. Einige haben im Vergleich zu ihren Herkunftsländern hier Schwierigkeiten sich an das sehr komplexe Antrags- und Dokumentationswesen anzupassen. Wir haben E-Learning-Programme eingeführt, um diese Anpassung zu erleichtern. Trotzdem berichten mir einige, dass die Verfahren zum Beispiel in den USA einfacher waren. Dabei haben die USA im Vergleich zu Europa und Deutschland keinen niedrigen Tierschutzstandard. Eine Forschende aus den USA nannte die Schwierigkeiten um die Beantragung von Tierversuchen als einen von mehreren Gründen, warum sie Deutschland wieder verlassen hat.

F&L: Führt das zu einem Wettbewerbsnachteil für die Forschung in Deutschland?

Andreas Lengeling: Wenn man mit spannenden Projekten in wettbewerbsfähige Anträge geht, hat man in Deutschland einen Nachteil. Ein Beispiel ist eine Kollegin, die vom Max-Planck-Institut zur Johns Hopkins University gewechselt ist und dort festgestellt hat, dass die Situation in Deutschland problematisch ist. Es ist nicht der hohe Tierschutzstandard an sich, sondern die Planungsunsicherheit, die Forscherinnen und Forscher deutlich belastet. Wir möchten hohe Standards im Tierschutz haben, was auch wissenschaftlich sinnvoll ist. Aber die Umsetzung gestaltet sich schwierig. Allein, bis die Antragsformulare den neuen gesetzlichen Anforderungen angepasst wurden, hat es bei einigen Behörden über ein Jahr gedauert.

F&L: Wie könnte die Situation verbessert werden?

Andreas Lengeling: Ich kritisiere, wenn Gesetze überstürzt erlassen werden und die Behörden dann mit den Problemen kämpfen müssen. Ich wünsche mir von der Politik erstens, dass bei solchen Gesetzesnovellierungen in Zukunft der Verwaltungsaufwand berücksichtigt werden muss. Es darf nicht sein, dass Stellen bei Amtstierärztinnen eingespart werden oder dass Mitarbeitende auf befristeten Stellen ohne Perspektive sitzen, wenn man gleichzeitig die Anforderungen an sie enorm erhöht. Man muss bedenken, dass auch in Behörden viel Zeit benötigt wird, um junge Amtstierärztinnen und -ärzte auszubilden. Die Personal Ausstattung muss ausreichend sein.

F&L: Und zweitens?

Andreas Lengeling: Der Verwaltungsaufwand muss reduziert werden. Ich habe Kolleginnen und Kollegen, die die Flugrouten von Weißstörchen erforschen. Die Vögel werden dafür mit Sendern ausgestattet. Da sich diese Freilandstudie über mehrere Bundesländer erstreckt, müssen sechs separate Anträge für ein Forschungsprojekt gestellt werden. Das ist ineffizient und zeitaufwendig für alle Beteiligten.

Die Fragen stellte Christine Lehnen.